

Umgang mit Geld und Schulden - Hinweise für Angehörige pathologischer Glücksspielender und Betroffene

Stabilität und Lebensqualität durch Geldverwaltung wiederherstellen

Zahlreiche Gespräche mit Klienten/-innen bestätigen, dass die vorübergehende Abgabe der Geldverwaltung an eine Vertrauensperson einen wichtigen Aspekt in der Anfangsphase der Therapie darstellt. Als bevollmächtigte Person kommt - in Abhängigkeit von der Belastungsfähigkeit - z. B. der/die Lebensgefährtin/e in Frage. Oft wird die Geldverwaltung auch von einem Geschwister- bzw. Elternteil sowie nahe stehenden Verwandten oder Freunden übernommen. Im Einzelfall ist auch die vorübergehende Anregung einer (finanziellen) Betreuung möglich. Diese muss beim zuständigen Amtsgericht beantragt werden.

Eine strukturierte und eindeutige Geldverwaltung ist wichtiger Bestandteil der Therapie und ein wesentlicher stabilisierender Faktor für die angestrebte Spielfreiheit. Für Glücksspielende selbst bedeutet die Abgabe der Geldverwaltung einen erheblichen Einschnitt in ihre Autonomie und führt

deshalb anfangs oft zu Widerstand gegen diese "Degradierung" bzw. diesen Rückfall in ein Eltern-Kind-Verhältnis. Die Abgabe der Verantwortung löst in der Regel Minderwertigkeitsgefühle aus, die wiederum dazu führen, dass der/die Glücksspielende getroffene Vereinbarungen unterläuft und damit eine Geldverwaltung unmöglich macht. Diese muss für Glücksspielende daher so organisiert sein, dass er/sie innerlich zu dieser Strategie „ja“ sagen kann und die Vorteile dieser neuen Umgangsweise mit Geld persönlich erlebt. Wenn die Geldverwaltung gut funktioniert, führt das auf beiden Seiten, Angehörigen wie Glücksspielenden, zu einer entspannteren Situation. Trotz der Schulden können die Betroffenen sich wieder erste kleine Dinge des täglichen Bedarfs leisten, um sich wieder an einen normalen Umgang mit Geld zu gewöhnen.

Ziel der Geldverwaltung sollte immer sein, dass der/die Glücksspielende schrittweise die Verantwortung über

sein Geld zurück erlangt. Dazu ist es nötig, jede getroffene Vereinbarung über die Geldverwaltung zeitlich zu befristen, um gemeinsam überprüfen zu können, ob sie funktioniert. Es ist während dieser festgelegten Zeit hilfreich (z. B. anfangs nicht mehr als zwei Monate), keine Veränderungen vorzunehmen, auch wenn der/die Glücksspielende bei auftretendem Spieldruck versuchen wird, "Extrazahlungen" zu erhalten. Die Geldverwaltung scheitert häufig daran, dass sich beide Seiten nicht an die Vereinbarungen halten.

Den/die Glücksspielende/n mit in die Verantwortung nehmen

Grundsätzlich sollte man *nichts für den/die Spielende/n tun, sondern immer nur mit ihm/ihr gemeinsam*. In der Praxis bedeutet dies, dass eine Schuldenregulierung nicht über seinen/ihren Kopf hinweg stattfindet, sondern die glücksspielende Person in alle Gespräche mit Gläubigern und der Bank einbezogen wird und sie die hauptverantwortliche Person hierbei ist. Angehörige nehmen dabei eher eine unterstützende Funktion ein.

Durch die Übernahme der Verantwortung entwickelt der/die Spielende zunehmend ein positives Selbstwertgefühl. Es entsteht das Gefühl der Hoffnung, die Folgen der Spielsucht zu überwinden.

Geldmangel und Schuldvorwürfe

Hohe Verschuldung und die Aussicht, sich über viele Jahre nur das Notwendigste leisten zu können, führt bei Angehörigen zu Frustrationen, Wut und entsprechenden Schuldvorwürfen gegenüber dem/der Spielenden. Schuldvorwürfe, die er/sie sich oft selbst macht, werden auf diese Weise noch verstärkt und sind bei allem

Verständnis für diese Situation nicht hilfreich. Es geht in diesem Zusammenhang nicht darum, die Auswirkungen und das damit zusammenhängende Leid in der Familie zu besprechen, sondern um die Vermeidung einer permanenten Vorwurfs-haltung.

Finanzielle Sicherheit der Angehörigen trotz Spielrückfall

Es gibt viele Glücksspielende, die trotz Versprechen rückfällig werden. Ein größerer Geldbetrag erzeugt beim Betroffenen eine gewisse Spannung und führt zu innerer Unruhe. Das Geld "brennt Löcher in die Tasche" und die Gedanken drehen sich zunehmend um das Spielen.

Erfahrungen zeigen, je schwieriger die finanzielle Situation ist, desto stärker erweist sich die Fantasie, mit einem großen Gewinn alle Sorgen loswerden zu wollen. Für Angehörige ist es deshalb umso wichtiger, sich finanziell so abzusichern, dass bei einem Rückfall die eigene Existenz nicht gefährdet wird (z. B. durch getrennte Konten und/oder eigenes Einkommen).

Kontrolle der gemeinsamen Ausgaben und Einnahmen

Um einer Einseitigkeit vorzubeugen, empfiehlt es sich, dass - z. B. bei einem Ehepaar - beide Partner Belege über Ausgaben sammeln und damit einen gemeinsamen Überblick über die Haushaltsführung haben. Dadurch wird vermieden, dass nur der/die Spielende kontrolliert wird und so ein Ungleichgewicht zwischen den Beteiligten entsteht.

Persönliches Budget (für beide Partner)

Das persönliche Budget, also der Betrag, der dem Glücksspielenden für persönliche Ausgaben zur Verfügung steht, sollte derart bemessen sein, dass die kleinen Dinge des täglichen Bedarfs abdeckt werden können und im Verhältnis zum entsprechenden Einkommen stehen. Wichtig ist, dass der/die Spielende über diesen Betrag frei verfügen kann, ohne Rechenschaft darüber ablegen zu müssen, um wieder neu den Umgang mit Geld zu erlernen. Auch wenn bei Angehörigen bei dieser Vorgehensweise eine Restunsicherheit bleibt, ist darauf hinzuweisen, dass sich nicht alles kontrollieren lässt und durch übermäßige Kontrolle kein neues Vertrauen entsteht.

Schuldenübernahme durch Angehörige

Angehörige übernehmen die Schulden des/der Spielenden im guten Glauben,

dass endlich "Ruhe" einkehrt und er/sie nicht mehr spielt. Oder sie tun dies aus Angst, dass dem/der Spielenden der Arbeitsplatz gekündigt wird oder er/sie ins kriminelle Milieu abgleitet. Glücksspielsucht löst sich aber nicht deshalb auf, weil kein Schuldendruck mehr da ist und sich der/die Glücksspielende "einsichtig" zeigt, sondern durch regelmäßige Therapie oder den Besuch entsprechender Selbsthilfegruppen, durch eindeutige Geldverwaltung und die Bereitschaft, offen über seine/ihre Glücksspielsucht zu sprechen. Die Enttäuschung ist riesengroß, wenn der/die Spielende die gewonnene finanzielle Freiheit wieder zum Glücksspielen nutzt.

Die Schuldenübernahme durch Angehörige führt immer wieder zu Konflikten, weil es sich um keine rein sachliche, geschäftsmäßige Verbindung handelt, sondern um eine private, emotionale Beziehung. Sollten sich Angehörige, trotz der beschriebenen Schwierigkeiten zu einer Schuldenübernahme entschließen, z. B. in Notsituationen bei drohendem Wohnungsverlust, Hilfen für betroffene Kinder, usw. sind folgende Punkte hilfreich:

- Keine Schuldenübernahme ohne klare Vereinbarung
- genaue Schuldenaufstellung
- Rückzahlungsplan
- überprüfbare Geldverwaltung
- Gespräche mit der Bank
- regelmäßige Therapieteilnahme
- Offenlegung im Familien- und Freundeskreis.

Eine häufig gestellte Frage von Angehörigen ist, ob sie als Angehörige für die Schulden des/der Ehepartners/in aufkommen müssen:

„Grundsätzlich haften Angehörige nicht für Schulden des Ehepartners, solange sie bspw. keine Bürgschaft, Abtretung, kein Schuldanerkenntnis oder keinen Kreditvertrag unterschrieben haben. Anders sieht es beim Bankkonto aus. Auch wenn das Konto nicht auf deren Namen läuft, sie aber Unterschriftsvollmacht haben, haften Angehörige bei einem Überziehungskredit für die Gesamtsumme. [...] Die Bank tritt zunächst mit ihrer Forderung an Angehörige heran. *Daher gilt:* Vorsicht bei der Unterzeichnung von Bürgschaften! Banken wollen gern, dass Ehepartner Verträge mit unterzeichnen, sonst gewähren sie keinen Kredit mehr. Am besten ist es, wenn Angehörige sich nicht darauf einlassen und der/die Ehepartner/in nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten sucht.“

(aus: Landesfachstelle Glücksspielsucht NRW, Nichts geht mehr, S. 37, 2. Aufl. 2009)

Schuldnerberatung/Insolvenz

Bei Suchtabhängigen oder glücksspielenden Klienten/innen ist es für die Schuldnerberatung wichtig, dass die Betroffenen die Problematik ihrer Sucht angehen, sei es in Form einer

ambulanten Therapie oder durch andere weiterführende Hilfen.

Klienten/innen, die in ein Insolvenzverfahren gehen, sollten zuverlässig hinsichtlich Absprachen und Terminen sein. Der Kreislauf der Verschuldung muss unterbrochen sein. Die Klienten/innen sollten mit ihren finanziellen Mitteln klar kommen. Bei jenen Personen, die nicht mit ihrem Geld wirtschaften können oder immer wieder Schulden machen, ist eine Durchführung einer Verbraucherinsolvenz schwierig.

Wenn sich jemand bereits in der Verbraucherinsolvenz befindet und erneut Schulden macht, hat das zur Konsequenz, dass diese Schulden nicht durch das Verfahren saniert werden. Nach Abschluss des Verfahrens kann der/die Klient/in 10 Jahre kein neues Verfahren mehr durchlaufen.

Bank/Kontoführung

Auffallend ist die unterschiedliche, sehr individuelle Handhabung der Banken in Sachen Kontoführung. Zu empfehlen ist daher ein persönliches Beratungsgespräch, in dem geklärt werden sollte, inwieweit der Schutz des/der Glücksspielenden berücksichtigt werden kann. Sollte die Bank sich hier unflexibel verhalten, könnte über einen Wechsel der Bankverbindung nachgedacht werden.

Konkrete Handlungsempfehlungen im Hinblick auf Bank/Kontoführung:

- Abgabe der EC-/Kreditkarte
- Bargeldverfügungen einschränken (z. B. bei Auszahlung am Bankschalter) bzw. ausschließen lassen (z. B. Tages- oder Wochenlimit vereinbaren, was ab 10,- € möglich ist). Im Regelfall sind individuelle Absprachen mit der Bank durchaus umsetzbar!
- Kontoführung auf Guthabenbasis (z. B. Taschengeldkonto)
- Getrennte Konten von Glücksspielsüchtigen und Angehörigem/r; falls doch ein gemeinsames Konto besteht, ist die Form eines „Und“-Kontos zu wählen. Diese Kontoart erfordert, dass jede Transaktion die Zustimmung des anderen bedingt; keine EC- oder Kreditkartenausgabe)
- Regelmäßige Zahlungen/Belastungen (Miete, Strom, Telefon, Versicherungen etc.) sollten per Dauerauftrag oder Lastschriftverfahren angewiesen werden, z. B. Vereinbarung mit der ARGE o.ä., dass die Miete direkt an den Vermieter überwiesen wird.
- Im Sparbuch sollte von der Bank ein Sperrvermerk eingetragen werden, d. h. das Sparbuch ist zwar auf den Namen des/r Betroffenen angelegt, Verfügungen sind aber nur nach Zustimmung z. B. des/r Partners/in möglich. Andernfalls sollte das Sparbuch ganz an eine Vertrauensperson übergeben werden.
- Keine Unterschrift bei Kreditverträgen/Bürgschaften durch Angehörige leisten.
- Ggf. Offenlegung der Glücksspielproblematik bei kontoführender Bank vornehmen, insbesondere wenn es dort langjährige/n, persönliche/n Ansprechpartner/in gibt, der/die ins Vertrauen gezogen werden könnte.
- Keine Verwendung von Prepaid-Karten (zur Nutzung im Internet geeignet), da die Aufladung von Guthaben anonym erfolgt, i. d. R. nicht auf bestimmten Betrag begrenzt ist und zudem die Einhaltung des Jugendschutz nicht gewährleistet werden kann.
- Keine Geldauszahlung per Personalausweis: Einige kontoführende Institute ermöglichen bei Vorlage eines Personalausweises i. d. R. Barauszahlungen im Rahmen des vereinbarten Verfügungsrahmens auch ohne EC-Karte.

Verhalten bei Lohnauszahlung in bar (z. B. bei Selbständigen, in der Gastronomie tätigen Personen, Freiberuflern)

- Nach Möglichkeit Umstellung auf bargeldlose Bezahlung (z.B. Überweisung)
- In Abhängigkeit des Vertrauensverhältnisses wäre eine Offenlegung der Glücksspielproblematik unter Umständen hilfreich.
- Aufgrund der Schwierigkeit, dass in diesem Bereich in aller Regel „bar“ entlohnt wird, muss nach individuellen Möglichkeiten gesucht werden, um das Geld zu schützen.

Verhalten bei Kontopfändung

Bei einer Kontopfändung sind Sozialleistungen auf dem Konto des Berechtigten sieben Tage geschützt. Eigenes Arbeitseinkommen kann auf Antrag bei der zuständigen Stelle (Amtsgericht) geschützt werden. Fremdes Geld ist sofort pfändbar. Dies gilt auch für das Einkommen von Familienangehörigen.

Handlungsempfehlungen im Umgang mit Geld und Schulden

- Den/die Glücksspielende/n mit in die Verantwortung nehmen.
- Permanente Schuldvorwürfe im Zusammenhang mit Geldmangel vermeiden.
- Finanzielle Sicherheit der Angehörigen trotz Spielrückfall gewährleisten.
- Kontrolle über gemeinsame Ausgaben und Einnahmen haben.
- Persönliches Budget verwalten.
- Schuldenübernahme durch Angehörige vermeiden.
- Schuldnerberatung einbeziehen bzw. ggf. (Privat-)Insolvenz anstreben.
- Bank/Kontoführung neu regeln bzw. an Vertrauensperson abgeben.
- Verhalten bei Lohnauszahlung in bar regeln (Selbständige, Gastronomie, Freiberufler, u.a.).
- Verhalten bei Kontopfändung vorab regeln.

Merksätze

- Bei der Geldverwaltung eindeutige befristete und konsequente Absprachen zwischen Angehörigen und betreffendem Glücksspielenden formulieren.
- Der/die Glücksspielende muss der Geldverwaltung innerlich zustimmen können.
- Es sollte keine Schuldenübernahme von Angehörigen ohne klare Vereinbarungen getroffen werden.
- Angehöriger vor Denkfehler bewahren, dass eine Schuldenübernahme „Ruhe“ bringt.
- Schuldvorwürfe durch Angehörige helfen nicht weiter.
- Angehörige sorgen selbst für ihre finanzielle Unabhängigkeit.
- Persönliches Budget steht frei zur Verfügung und unterliegt keiner Belegpflicht.
- Vorsicht bei größeren Geldbeträgen (z. B. Lohn), die häufig starken Spiel- druck auslösen können.
- Die Verfügbarkeit von Bargeld im Haushalt ist einzuschränken und es sollten keine Geldverstecke angelegt werden.
- Regelmäßiger Schuldenabtrag fördert Übernahme der Verantwortung und führt zur Verbesserung des Selbstwertgefühls.
- Es ist eine schrittweise Rückgabe der finanziellen Verantwortung an den pathologischen Glücksspielenden anzustreben.

Co-Autoren/in:

Angela Dronia, Suchthilfezentrum Schleswig

Thomas Mayer, Beratungsstelle für Suchtfragen, Heidelberg

Wolfgang Schurtzmann, Medizinische Hochschule Hannover

Kontakt DHS

Armin Koepe
Westenwall 4
59065 Hamm
Tel. 02381 9015-23
Fax 02381 9015-30
koepe@dhs.de
www.dhs.de

Weitere *Arbeitshilfen Glücksspielsucht* sind erhältlich u. a. zu den Themen:

- Handlungsempfehlungen für die Beratung bei Glücksspielproblemen
- Glücksspiele und kognitive Verzerrungen
- Spieldruck und Rückfall

Diese finden Sie unter <http://www.dhs.de>